



**Demokratie braucht Vertrauen
in Bürger und Abgeordnete –
keine Bevormundung.**

**Demokratie ist keine Anordnung von oben.
Sie geht vom Volk aus und
lebt von der freien Meinungsbildung
von unten nach oben.**



**Art. 5 GG schützt vor Zensur,
nicht vor unbequemen Meinungen.
Wer Regulierung, Einschränkung oder Verbote
mit „Demokratienschutz“ begründet,
will nicht Demokratie stärken,
sondern sie von oben verwalten.**

Demokratie braucht keine Feindbilder:

- Wenn Politiker oder Regierungsvertreter alternative Medien als Feinde der Demokratie bezeichnet, und ihnen Delegitimierung vorwirft, ist das eine gefährliche Grenzverschiebung.
- Kritik wird nicht mehr inhaltlich widerlegt, sondern politisch markiert. Besonders widersprüchlich ist das, wenn gleichzeitig radikale Akteure wie Teile der Antifa und zahlreiche „NGOs gegen Rechts“ mit Steuergeldern unterstützt werden.
- Hier gilt offenbar: regierungsnah ist legitim, regierungskritisch ist verdächtig oder Demokratie feindlich.
- Unliebsame Fakten sind keine Desinformation. Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Der Staat selbst hat keine Grundrechte – er ist an sie gebunden.
- Der eigentliche Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung beginnt nicht bei kritischen Medien. Er beginnt dort, wo politische Macht entscheidet, welche Kritik legitim ist – und welche delegitimiert werden darf.
- Eine starke Demokratie braucht keine Feindbilder. Sie braucht mündige Bürger, Meinungsvielfalt und die Fähigkeit, Widerspruch auszuhalten.
- Die Meinungsfreiheit schützt auch scharfe, polemische, unbequeme und regierungskritische Meinungen.
- Sie endet nicht dort, wo staatliche Stellen sie für „gefährlich“, „falsch“ oder „unangenehm“ halten.
- Pressefreiheit schützt auch missliebige Medien. Sie gilt unabhängig von politischer Ausrichtung, Tonlage oder Nähe zur Regierung.
- Ein staatliches „Qualitätsurteil“ über Medien ist verfassungsrechtlich hochproblematisch.
- Der Staat ist zur Neutralität verpflichtet. Staatliche Organe dürfen keine Meinungen oder Medien delegitimieren, nur weil sie ihnen widersprechen. Der Staat ist Schiedsrichter, nicht Mitspieler im Meinungskampf.
- Grundrechte sind Abwehrrechte.
- Meinungs- und Pressefreiheit dienen dem Schutz des Bürgers vor staatlicher Macht, nicht dem Schutz des Staates vor Kritik.
- Delegitimierungsrhetorik ist verfassungsrechtlich gefährlich.
- Wenn Regierungsvertreter Medien oder Meinungen pauschal als „demokratiefeindlich“ oder „delegitimierend“ bezeichnen, entsteht ein Einschüchterungseffekt, selbst ohne formale Sanktionen.
- Es gibt keine staatliche Wahrheits-Kompetenz. Der Staat besitzt keine verfassungsrechtliche Autorität, zwischen „richtigen“ und „falschen“ Meinungen zu unterscheiden. Wahrheit ist keine staatliche Kategorie, sondern das Ergebnis freier Debatten.